

THÜR. LANDTAG POST
12.03.2018 18:03
6246/2018

Stadtverwaltung Meiningen, 98605 Meiningen, Postfach 100-553

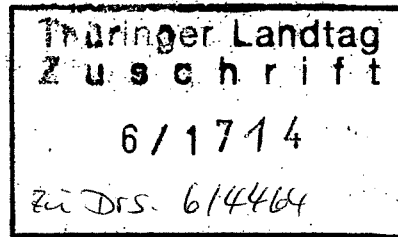
Stadt Meiningen
Der Bürgermeister

Thüringer Landtag
Referat A 2
Jürgen-Fuchs-Straße 1

Geschäftszeichen: se/wp/148399
Datum: 12.03.2018

Den Mitgliedern des

99096 Erfurt



.....
ALEX

Zu Drs. 614464

(2. schriftliches
Anhörungsersuchen)

**Gesetzentwurf über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“
Anhörung zur Drucksache 6/4464
Stellungnahme der Stadt Meiningen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zum Gesetzentwurf „grünes Band Thüringen“ und die Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Angefragt sind die Stadt Meiningen und die Gemeinde Henneberg. Meiningen ist erfüllende Gemeinde gemäß §51 ThürKO für Henneberg. Betroffen vom Gesetzentwurf ist die Gemeinde Henneberg als ehemalige Grenzlandgemeinde.

Die Gemeinde Henneberg im ehemaligen Kreis Meiningen war mehr noch als durch die „Grenzziehung“ betroffen. Nach dem Abkommen zum „kleinen Grenzverkehr“ zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland wurde zudem eine Grenzübergangsstelle eingerichtet. Die Belastung des Ortes durch die immensen Sicherheitsbestimmungen der DDR ist hier noch in Aller Gedächtnis fest verankert. Bestrebungen der Gemeinde, eine Stelle zu definieren (örtlich und inhaltlich), an welcher an diese besondere Situation erinnert werden kann, blieben bislang leider erfolglos. Die ehemalige Grenzübergangsstelle ist heute eine Brachfläche mit aufstehender Ruine. Die Gemeinde Henneberg ist allein nicht in der Lage, das Thema aufzuarbeiten bzw. selbst bei finanziellen Hilfen entsprechende Eigenanteile aufzubringen.

In der Erläuterung zum Gesetzentwurf wird eine mindestens angestrebte Gleichwertigkeit von Naturschutz und Erinnerungskultur vorgetragen. Im Gesetzestext muss sich konsequenterweise die angestrebte Gleichwertigkeit dann auch wiederfinden. Eine Gleichwertigkeit ist bislang im Gesetzentwurf nicht gegeben.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Postanschrift:
Stadtverwaltung
Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE67 840 50000 130 500 3825
BIC: HELADEF1RRS



Kontakt und Öffnungszeiten
Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de

Mo / Fr 07.30 – 16.00
Di / Do 07.30 – 19.00
Mi 07.30 – 13.00
jeden 1. Samstag
im Monat 09.00 – 13.00



Die Gemeinde Henneberg hat keinen genehmigten Flächennutzungsplan. Abwägungssituationen im Verfahren im Stadium eines Vorentwurfes gestalteten sich in der Vergangenheit schwierig. Bereits die planerischen Darstellungen im Bereich des ehemaligen Grenzüberganges waren bislang in den Entwürfen unsicher.

Raumplanerische Aspekte stehen im Widerstreit zu Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Der Gemeinde ist grundsätzlich sehr daran gelegen, einen Unort, welcher mittlerweile immer deutlicher zutage tritt, neu zu definieren und in der Folge auch die Kraft aufzubringen, die vorhandenen Ideen umzusetzen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, gerade die Themen Erinnerungskultur und Einzigartigkeit des in der Folge entstandenen Naturraums zumindest freistaatweit zu betrachten, die Besonderheiten der einzelnen Orte und Regionen herauszuarbeiten und mit den betroffenen Gemeinden in die Umsetzung zu gehen. Auch Folgekosten und Zuständigkeiten müssen in diesem Zusammenhang abgewogen und klar geregelt werden.

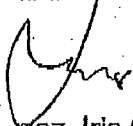
Die Flächennutzungsplanung wird die Gemeinde Henneberg in absehbarer Zeit abschließen müssen. Inwieweit in die Planungshoheit der Gemeinde durch ein Gesetz über ein Naturmonument eingegriffen wird, kann aus den vorliegenden Dokumenten nicht entnommen werden.

Im Fall des Biotopverbundes „Grünes Band“ kann dies hingegen eingeschätzt werden. Eine Definition der Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht ist nicht gegeben. Sollte sich eine höhere Wertigkeit einstellen, ist den Gemeinden dieses Plus an Punkten als grünes Konto für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eigene Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Mittelbar korrespondiert der Gesetzentwurf „Grünes Band Thüringen“ mit den Planungen zur Sicherung der Energieversorgung. Es werden Trassen für den Sued- Link untersucht, um im Norden erzeugte Elektroenergie in den Süden zu transportieren. Der Landkreis Schmalkalden- Meiningen ist ein Teil des Untersuchungsgebietes und die Gemeinde Henneberg und die Stadt Meiningen sind von einer möglichen Variante stark betroffen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist derzeit noch offen. In jedem Fall sind auch siedlungsnahе Trassenverläufe Gegenstand der Untersuchungen. Im Zuge der Anhörung zu den Planungen wurde u.a. auch aus unserem Landkreis bzw. aus den Reihen des „Salzunger Bündnisses“, dem auch Meiningen angehört, der Vorschlag laut, mit der Trasse des Sued- Link, so weit wie es möglich ist, dem ehemaligen Grenzstreifen zu folgen und die Kabel parallel zum ehemaligen Zaun zu verlegen. Sollte es im Ergebnis der Untersuchungen zu einer östlich im Untersuchungsraum gelegenen Trasse kommen, unterstützen die Stadt Meiningen sowie die Gemeinde Henneberg einen Trassenverlauf im ehemaligen Grenzstreifen. Bis die endgültige Variante zum Trassenverlauf feststeht, sollten keine zusätzlichen Schutzgüter per Gesetz gefasst werden, die diese Möglichkeit verhindert bzw. ausschließt sondern vielmehr nach sinnvollen Überschneidungen und Synergien gesucht und diese auch ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



gez. Iris Gutt
Geschäftsbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen